

Bescheinigung über den Quellensteuerabzug in der Schweiz

für Personen mit Wohnsitz im Ausland

Der/Die Unterzeichnete bestätigt folgenden Abzug schweizerischer Quellensteuern:

1. Steuerpflichtige Person

(Bitte Name, Vorname, ausländische Wohnadresse
und Wohnsitzstaat angeben)



Geburtsdatum _____

2. Quellensteuerabzug

Für die Zeit
Steuerbare Leistung
Abgezogener Betrag

vom _____ bis _____
Fr. _____
Fr. _____

3. Die an der Quelle besteuerte Leistung wurde der steuerpflichtigen Person ausgerichtet für ihre Tätigkeit/Funktion als:

a. Künstler/in, Sportler/in oder
Referent/in

Kanton _____
(Bitte den Kanton angeben, in dem die Tätigkeit ausgeübt wurde)

b. Mitglied der Verwaltung oder Geschäfts-
führung einer Unternehmung*

Kanton _____
(Bitte den Kanton angeben, in dem die Unternehmung ihren Sitz
bzw. Betriebsstätte hat)

c. Gläubiger/in oder Nutzniesser/in von Forderungen,
die durch Grund- oder Faustpfand auf Grundstücken
gesichert ist

Kanton _____
(Bitte den Kanton angeben, in dem das Grundstück liegt)

d. Empfänger/in von Vorsorgeleistungen
(Renten, Kapitaleistungen)

Kanton _____
(Bitte den Kanton angeben, in dem die Vorsorgeeinrichtung ihren
Sitz, bzw. Betriebsstätte hat)

Die Richtigkeit des Quellensteuerabzuges bescheinigt:

Der/Die Schuldner/in der steuerbaren Leistung:

Ort und Datum: _____

(Name/Firma, Adresse, Unterschrift)

* Das Ausstellen der vorliegenden Bescheinigung erübrigt sich, wenn
der Quellensteuerabzug im Formular «Bescheinigung über Bezüge von
Verwaltungsräten und Organen der Geschäftsführung» bestätigt wird.

Hinweise für die steuerpflichtige Person

Die steuerpflichtige Person kann bis Ende März des auf die Fälligkeit der Leistung folgenden Kalenderjahres eine Verfügung über Bestand und Umfang der Steuerpflicht verlangen. Ein derartiges Begehren ist im Kanton Zürich an das zuständige Gemeindesteueramt zu richten.

Bei Kapitaleistungen aus Vorsorge ist unter gewissen Voraussetzungen eine Rückerstattung der abgezogenen Quellensteuer möglich. Auskünfte und Antragsformulare sind im Kanton Zürich beim Gemeindesteueramt der Vorsorgeeinrichtung erhältlich.